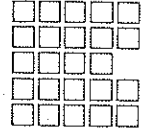


Stadt Erlangen



I. Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 1410
Kontakt: Frau Wüstner
Telefon: 0 91 31 / 86-2203
Telefax: 0 91 31 / 86- 2134
E-Mail: Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

*er
Aut. 30.3*

Unser Zeichen / Schreiben: III/WMC-gsb

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
29. März 2010

Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Tochterunternehmen der Stadt Erlangen, Erlanger Stadtwerke AG und Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft (GEWOBAU), haben in Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Jahr 2007 von Professor Geis,
Ordinarius für öffentliches Recht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ein Rechtsgut-
achten zu den Prüfungsbefugnissen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erlangen bei privatrechtl-
ichen Tochterunternehmen erstellen lassen. Das Gutachten wurde Ihnen von Bürgermeister Lohwasser vor
wenigen Tagen übergeben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte die Erstellung des Gutachtens begrüßt und um
Vorlage des Gutachtens gebeten. Dies ist Anfang 2009 erfolgt. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsminis-
teriums des Innern vom 02.04.2009 wurde der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass die Vorschläge des Rechts-
gutachtens in die Reformüberlegungen zum Kommunalen Prüfungsrecht einbezogen werden. Eine konkrete
Aussage, ob die Ergebnisse des Rechtsgutachtens geteilt werden, erfolgte nicht.

Der Stadt Erlangen liegen lediglich Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Betäti-
gungsprüfung vom 13.10.2008 an die Regierung der Oberpfalz und vom 28.09.2009 an die Stadt Erlangen
vor. Die Schreiben gehen nicht auf die Ergebnisse ein. Prof. Geis führt aus, dass die Prüfungsrechte teil-
weise eingeschränkt seien, so sei z. B. für die Aktiengesellschaft nur der durch § 54 Haushaltsgrundsätze-
gesetz eröffnete Rahmen gegeben, der auch durch Art. 103, 106 Bayerische Gemeindeordnung nicht
erweitert werden könne (Rechtsgutachten Prof. Geis, Seite 52 IV, Ziffer 1).

Im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Balleis bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, der Stadt
Erlangen eine klärende Stellungnahme zu den Aussagen im Rechtsgutachten von Prof. Geis zukommen
zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Wüstner
Berufsm. Stadträtin

- II. Kopie <OBM>, <BM Lohwasser>, <Ref. II>, <ESTW AG/Herr Geus> <ESTW AG/Herr Exner> z. K.
III. Kopie Ref. III zum Vorgang.

*er
Aut. 30.3*

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 2536, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

Kto. 31

Kto. 4 536 657

BLZ 763 500 00

BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen

Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG

Postbank Nürnberg

Kto. 880 035

Kto. 400

Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11

BLZ 763 600 33

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation